

Abänderungsantrag

**der Grünen im Oberösterreichischen Landtag
zur Beilage 906/2018, Voranschlag des Landes Oberösterreich für das
Verwaltungsjahr 2019,
zur Budgetgruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
betreffend die Förderung alternativer Energien**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Im Teilabschnitt 1/48270 „Förderung alternativer Energien“
wird der veranschlagte Betrag von

	100.000,-- Euro
um den Betrag von	6.000.000,-- Euro
auf den Betrag von	6.100.000,-- Euro

erhöht.

Die Bedeckung erfolgt aus den Voranschlagstellen 1/482605/7790/000 (nicht rückzahlbare Beiträge an Einzelpersonen – „Alarmanlagenförderung“) und 1/611602/0602/000 ("Straßen-Neu- und Umbau - Herstellungen") bzw. aus den Einnahmen der Voranschlagsstelle 2/922105/8350/001 („Landschaftsschutzabgabe“).

Begründung

Beim Klimaschutz zum Einbremsen der Erderwärmung sind wir weder weltweit, noch innerhalb der EU, noch in Österreich auf Kurs. Global wurden 2017 die bisher größten Mengen an Treibhausgasen seit Beginn der Aufzeichnungen emittiert. Wir sind also noch weit entfernt vom Erreichen der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens aus 2015, das die globale Erwärmung auf deutlich unter 2°C beschränken will. Ein kürzlich vorgestellter Sonderbericht des Weltklimarates stellt sogar fest, dass sich die Erde schneller und mit schwereren Folgen erwärmt als bisher angenommen.

All das zeigt, dass stärkere Bestrebungen zum Klimaschutz und damit zur Reduzierung der CO₂-Emissionen notwendig sind. Laut EU-Vereinbarung müssen wir bis Jahresende den ersten Entwurf eines österreichischen Klimaplanes erarbeiten und der EU-Kommission übermitteln mit dem Ziel der Verringerung der Treibhausgas-Emissionen um zumindest 36% bis 2030, bezogen auf das Ausgangsjahr 2005. Dieser Klimaplan ist für unser Land ein wichtiger Schritt, um die bisher sehr vage gebliebene Klima- und Energiestrategie 2030 der Bundesregierung mit ausreichend Substanz zu füllen. Damit braucht auch Oberösterreich einen hochambitionierten Ausstiegsplan vom Einsatz fossiler Energieträger wie Öl, Kohle und Gas. Ein Instrument dafür ist die Förderung erneuerbarer Energien im Wohnbereich.

Landeshauptmann-Stellvertreter Haimbuchner hat mit Ende April 2017 alle Förderungen für erneuerbare Energien für den Wohnbau gestrichen, konkret für thermische Solaranlagen am Hausdach, Fernwärme-Anschlüsse und umweltfreundliche Wärmepumpen. Diese Förderungen sollen nun in geeigneter Form wieder eingeführt werden, wozu auch eine Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen nötig ist.

Linz, am 30. November 2018

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Böker, Hirz, Schwarz, Kaineder, Mayr, Buchmayr